

BEKANNTMACHUNG

1. des endgültigen Wahlergebnisses
2. des gewählten Bewerbers

Direktwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

in der Gemeinde Bromskirchen am 24. September 2017

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 26. September 2017, gemäß § 22 KWG, das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	1.500
1.2	Zahl der Wähler/innen	1.065
1.3	Zahl der ungültigen Stimmen	17
1.4	Zahl der gültigen Stimmen	1.048

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd.-Nr.	Familiename, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	
			abs.	%
1	Vöpel, Ottmar	Vöpel	909	86,7
2	Nein-Stimmen		139	13,3

3. Nach § 39 Abs. 1a HGO und § 72 Abs. 5 KWO ist der Bewerber Vöpel, Ottmar zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte, die/der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter, Unterm Stein 2 in 59969 Bromskirchen einzulegen.

Bromskirchen, den 27. September 2017

gez.
Andreas Lang
Gemeindevahllleiter